

Patientenverfügung und „Werteverchiebung“?

01.08.2008, 14:44 | Gesundheit & Medizin

Pressemitteilung von: *IQB - Medizin-, Pflege- und Psychiatrierecht - Lutz Barth*



Das kritische Internetportal zum Medizin-, Pflege- und Gerontopsychiatrierecht - Lutz Barth

Der Klinische Ethiker des Evangelischen Krankenhauses Bielefeld, Klaus Kobert, hat den Entwurf für eine gesetzliche Regelung der Patientenverfügung des SPD-Rechtsexperten Joachim Stünker kritisiert, da nach dem Stünker-Entwurf die Reichweite der Patientenverfügung nicht beschränkt werden soll.

„Wenn unabhängig von Art und Schwere der Erkrankung auf bestimmte Heilverfahren verzichtet wird, dann ist das eine Werteverchiebung, und die geht mir entschieden zu weit.“ (Quelle: idea.de – das christliche Nachrichtenportal, Mitteilung v. 31.07.08)

Es ist daran zu erinnern, dass es sich nicht um eine „Werteverchiebung“ handelt. Der Patient allein bestimmt (von Ausnahmefällen abgesehen) darüber, ob er sich überhaupt einer ärztlichen Behandlung unterziehen will. In diesem Sinne hat der Patient selbstverständlich das Recht, überhaupt von einer ärztlichen Behandlung oder bestimmte Heilverfahren Abstand zu nehmen und dies gilt auch für den Fall, dass eine kurative medizinische Behandlung nicht mehr angezeigt ist. Wenn überhaupt eine „Werteverchiebung“ stattfindet, dann durch einen neu aufkeimenden ethischen Paternalismus.

Lutz Barth

Portrait

Das Internetportal rund um das Medizin-, Pflege- und Psychiatrierecht. Wir möchten mit unserer Webpräsenz einen Beitrag nicht nur zum Recht leisten, sondern auch gelegentlich kritisch zu den Themen unserer Zeit Position beziehen. Es geht nicht immer um die "ganz herrschende Meinung und Lehre", denn auch diese ist weitestgehend eine Illusion und Ausdruck verschiedenster Interessen - auch und gerade im Recht!

News-ID: 231119 • Views: 2086 (Stand: 11.07.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/231119/Patientenverfuegung-und-Werteverschiebung.html>